

Bekanntmachung der Region Hannover – Fachbereich Umwelt –

Bekanntgabe der Vorprüfungsergebnisse nach § 5 Abs. 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung).

Für folgendes Vorhaben wurden bei mir Wasserrechtsanträge zur Erteilung einer Plangenehmigung nach §§ 67 ff. Wassergesetzes (WHG) gestellt:

Gewässerausbau – Verrohrung eines namenlosen Grabens (Gewässer III. Ordnung) auf einer Länge von ca. 200 m

Gemarkung Wehmingen, Flur 6, Flurstück 110

Nach § 5 Abs. 2 Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) gebe ich bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für o. g. Vorhaben unterbleiben soll. Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgüter im Sinne des § 2 Absatz 1 des UVPG nicht zu erwarten sind.

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag

Kowalski